



Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul  
Tel.: +43 (3462) 2606-207  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-36605/2017-57

Deutschlandsberg, am 03.04.2023

Ggst.: HASSLACHER PREDING Holzindustrie GmbH,  
Oberflächenentwässerung in der KG 61049 Preding und  
in der KG 61074 Wohlsdorf;  
**Wasserrechtliche Überprüfung**

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.12.2022 hat die Hasslacher Preding Holzindustrie GmbH, 8504 Preding, Wohlsdorfer Straße 1 die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 29.01.2018, GZ: BHDL-36605/2017 wasserrechtlich bewilligten **Errichtung und des Betriebes einer Oberflächenentwässerung mit Ableitung der vorgereinigten, betrieblichen Abwässer** aus den Bereichen Grün-, Dach-, Betriebs- sowie Park-, Rangier- und Lagerflächen über ein kombiniertes Versickerungs- und Retentionsbecken, auf GrdSt. Nr. 1403, KG 61049 Preding, mit Überlauf in den Altarm auf GrdSt. Nr. 233, KG 61074 Wohlsdorf, und in weiterer Folge in die Laßnitz, öffentliches Gewässer (Gewässernummer 2272), im Ausmaß von max. 2412 m<sup>3</sup>/d, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 15.06.2023, mit Beginn um 11:00 Uhr**

und dem Zusammentritt **im Marktgemeindeamt Wettmannstätten, 8521 Wettmannstätten 2,** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Beate Pichler-Paul  
(elektronisch gefertigt)